

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef:

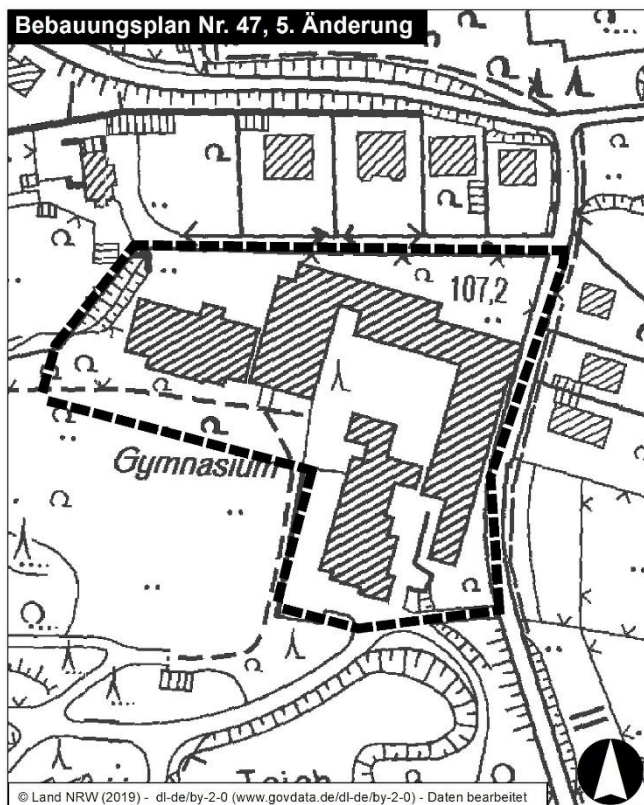
Bebauungsplan Nr. 47, 5. Änderung „Hagerhof“

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 07.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 47, 5. Änderung „Hagerhof“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der beigefügten Anlage öffentlich ausgelegt und dazu die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Der vorläufige Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 892, 893, 895, 858, 886 in der Gemarkung Honnef, Flur 29. Es ist im beigefügten Übersichtsplan grob dargestellt; die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), erfolgt die **öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung, Informationen sowie begleitenden Gutachten (s.u.), in der Zeit von

**Dienstag, den 21.09.2021
bis einschließlich
Donnerstag, den 21.10.2021**

bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef,
- im Rathausfoyer,
- beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, 2. OG, Flurbereich gegenüber Zimmer 233,

zu folgenden Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für erste telefonische Rückfragen und eine **empfohlene Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Stadtplanung unter 02224/184-293.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann schriftlich, zur Niederschrift oder beispielsweise auch per E-Mail erfolgen (info@bad-honnef.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 08.09.2021

i.V. Holger Heuser
Erster Beigeordneter

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.bad-honnef.de, Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.bad-honnef.de, Rubrik „Planen, Bauen & Umwelt“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“ veröffentlicht.